

10./XI. 1917

76

Die Kartoffel-Bezugsregelungen in Wien.

Beginn: 12. November.

Das Bezirkswirtschaftsamt Wien verlautbart folgende Verordnung über das Inkrafttreten der Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen. Die angeordnete Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln tritt mit Montag, den 12. November 1917, in Kraft. Es ist daher jeder Besitzer einer Kartoffelkarte von diesem Tage an bei dem Bezuge von Kartoffeln an die von ihm gewählte und auf der Kartoffelkarte ersichtliche Abgabestelle gebunden. Die städtischen Abgabestellen und die Abgabestellen der Konsumentenorganisationen sind angewiesen, nur jenen Besitzern von Kartoffelkarten Kartoffeln auszufolgen, welche bei ihnen zum Bezuge angemeldet sind. Die Kartoffelabgabe erfolgt von Montag bis Samstag jeder Woche. Bei den Abgabestellen der Konsumentenorganisationen bleibt die Regelung der Abgabe nach Buchstaben oder Nummern der Bezugsbücher und dergleichen diesen überlassen. Bei den städtischen Abgabestellen werden dagegen die Kartoffeln an die Haushaltungen nach dem Buchstaben des Alphabetes in folgender Ordnung abgegeben:

- Montag: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis G;
- Dienstag: H bis K,
- Mittwoch: L bis P,
- Donnerstag: Q, R, Sch, St,
- Freitag: S bis Z,
- Samstag: Abgabe für die Haushaltungen, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten.